



**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Motorräder und Winter:

Versicherungsschutz: Umfriedeter Abstellplatz genügt

Dornburg, 16. November 2016 - Dumm, wenn man als Motorradeigentümer bei Diebstahl und Brand keine Entschädigung von der Teilkasko erhält: Dieses Loch in der Kasse droht denen, die ihre Maschine einfach mit Saisonkennzeichen unter einer Abdeckplane am Straßenrand überwintern lassen. Die Versicherungskaufleute empfehlen daher, entweder die Versicherung auch den ganzen Winter über bestehen zu lassen oder das Motorrad wegzuschaffen: in einen Keller, eine Garage oder einen „umfriedeten“ Abstellplatz.

Denn die Mühe, die diese Unterbringung einem Dieb bereiten würde - er müsste z. B. über ein Hoftor klettern -, reicht schon aus, damit die Teilkaskoversicherung hilft. Sie würde Schäden durch Diebstahl und Brand ersetzen, ohne in der Winterpause Beiträge zu bekommen.

„Wenn man sich etwas Mühe macht, findet man immer einen Überwinterungsplatz, „an dem die Teilkasko dann auflebt“, meint Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK). Selbst bei einem nur noch geringen Wert des Motorrades kann der Vorteil sehr hoch sein. Denn wenn zum Beispiel ein umfallendes Motorrad ein Auto beschädigt oder einen Menschen verletzt, müsste der Schaden in der Versicherungs-Saisonpause aus der eigenen Tasche bezahlt werden: Die Haftpflichtversicherung kommt dann für diese Schäden nicht auf.

Peter Klein
Sprecher BVK-Bezirksverband
Gießen
In den Olengärten 9
65599 Dornburg-Frickhofen
Tel. 06436 / 91320
Fax 06436 / 913222

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.